



Datum: 02.05.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt/Ver- und Entsorgung, GIS	Sachbearb.: Frau Schulte
------------------	---	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt/Ver- und Entsorgung, GIS					

TOP: Rückgabe des Wasserrechts Luchtern Bermecke, Bödefeld*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Technischer Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Verzichtserklärung für das Wasserrecht „Luchtern Bermecke“, Bödefeld, zu.

2. Sachverhalt und Begründung:

Für den Stadtteil Bödefeld besteht eine eigenständige Wasserversorgungsanlage, gespeist aus den Quellen „Hunau Kleine Berg“, „Kittelsiepen“, „Breite Siepen“, „Sickergalerie Mechterkuse“ und „Luchtern Bermecke“. Im Sommer 2018 zeigte sich, dass aufgrund der großen Trockenheit das hier gewonnene Trinkwasser zur Versorgung der Ortschaft Bödefeld stark zurück ging. Zur Sicherung der Wasserversorgung wurde über die Ertüchtigung der Quelle Finnscheidt nachgedacht. Hierfür mussten die Quelle (4 Quellzuläufe) in einem neuen Quellsammelschacht gefasst werden. Im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Quelle Finnscheidt (2020) hat die Stadt Schmallenberg – Bereich Wasserversorgung eine punktuelle Kosten- bzw. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der einzelnen Quellen durchgeführt. Das Ergebnis besteht darin, dass die Quelle „Luchtern Bermecke“ mit Inbetriebnahme der Quelle Finnscheidt außer Betrieb genommen wurde. Die Sanierung der 2 Quellen - bzw. Sammelschächte und die Instandsetzung der Quelleitungen in der direkten Betrachtung zur Wasserergiebigkeit erschienen nicht rentabel.

Um den Vorgang schließen zu können, muss hier eine Verzichtserklärung über das bestehende Wasserrecht gegenüber dem Hochsauerlandkreis ausgesprochen werden. Der Verzichtserklärung zum Wasserrecht im Rahmen einer Verzichtserklärung gegenüber dem Hochsauerlandkreis seitens der Stadt Schmallenberg steht nichts entgegen.